



Gebührensatzung für die Bibliothek der Hansestadt Lübeck vom

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1,2,5 und 6 des KAG des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. S-H, S. 27), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27.10.2023 (GVOBl. S-H, S. 514) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 26.09.2024 folgende Gebührensatzung erlassen:

§1 Gebühren

Für Nutzungen der Bibliothek der Hansestadt Lübeck, die über die kostenlose Nutzung vor Ort nach §7 (2) BiblG SH hinausgehen, werden Benutzungsgebühren erhoben:

- a) Die Pauschalgebühr beträgt für
 - aa) Nutzende ab 18 Jahren für
 - ein volles Jahr 24,00 €
 - ein halbes Jahr 15,00 €
 - ein Monat 5,00 €
 - ab) Bei Vorliegen einer entsprechenden Bescheinigung: Beschulte ab 18 Jahren, Studierende, Auszubildende, Nutzende mit Lübeck-Card, Inhaber der Ehrenamtskarte SH, Leistende eines Bundesfreiwilligendienstes für
 - ein volles Jahr 12,00 €
 - ein halbes Jahr 7,50 €
 - ein Monat 2,50 €
- b) Säumnisgebühr bei einer Überschreitung des Rückgabetermins für Nutzende ab 18 Jahren
 - 1. Woche pro angefangene Woche und Medium um 1,50 €
 - ab 2. Woche Erhöhung pro angefangene Woche und Medium um 2,50 €
 - Höchstgrenze pro Medium 20,00 €
- c) Gebühren für Mahnschreiben
 - 1. Mahnung per Brief 1,50 €
 - 1. Mahnung per elektronischer Post kostenfrei
 - 2. Mahnung und anschließende Rückforderung mit Medienersatzkosten ausschließlich per Brief 3,00 €
- d) Anschriftenermittlung, bei in der Bibliothek nicht angezeigtem Wohnortwechsel 5,00 €
- e) Gebühr für die Benachrichtigung über die Bereitstellung einer Vormerkung
 - per Brief 1,50 €
 - per elektronischer Post kostenfrei
- f) Gebühr für die Bestellung eines Mediums oder einer Kopie in der Fernleihe 2,50 €
- g) Einarbeitungsgebühr für ein Ersatzmedium (auch bei Ersatzvornahme) 6,00 €

- | | | |
|----|--|---------------|
| h) | Gebühr für das Ausstellen eines Ersatzausweises | 5,00 € |
| i) | Gebühr für die Recherche und dazugehörige Readerprinterausdrucke, Kopieraufträge und Scans | |
| - | pro angefangene ¼ Stunde durch die Mitarbeitenden der Bibliothek | 10,00 € |
| | Zzgl. Je Seite 1. – 50. Kopie s. Allg. Entgeltordnung für besondere Leistungen, aktuell | 0,90 € |
| | Je Seite ab der 51. Kopie s. Allg. Entgeltordnung für besondere Leistungen, aktuell | 0,40 € |
| - | zzgl. Versandkosten per Brief | bis 5,00 € |
| | zzgl. Versandkosten per Rolle | bis 10,00 € |
| j) | Gebühr für Kopien bei Eigenanfertigung auf Selbstbedienungsautomaten | |
| - | SW-Kopie je Seite DIN A4 s. Allg. Entgeltordnung für besondere Leistungen, aktuell | 0,20 € |
| - | SW-Kopie je Seite DIN A3 | 0,40 € |
| - | SW-Druck vom PC auf Papier | 0,20 € |
| - | Farbkopie je Seite DIN A4/A3 | 0,60 €/1,30 € |

§2 Schuldner/Schuldnerin

Gebührensuldnerin/Gebührensuldner bzw. bei Anmeldung angegebene erziehungsberechtigte Gebührensuldnerin/Gebührensuldner ist die-/derjenige, die/der die Leistungen der Bibliothek der Hansestadt Lübeck im Rahmen des §1 in Anspruch nimmt.

§3 Entstehung und Fälligkeit

Der Gebührenanspruch für die in § 1 genannten Gebühren entsteht und wird fällig wie folgt:

- bei Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistungen;
- in den Fällen nicht termingerechter Rückgabe entliehener Medien mit Ablauf des Rückgabetermins;
- beim Verlust bzw. bei Beschädigung von Medien mit Kenntnisnahme des Verlustes durch die Bibliothek.

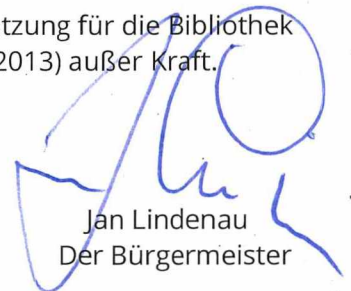
§4 Ermäßigung, Erlass

Die Leitung der Bibliothek kann die Gebühr im Rahmen von § 31 Abs. 3 GemHVO-Doppik bzw. des §227 AO ermäßigen oder ganz von ihrer Erhebung absehen.

§5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 15.11.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Bibliothek der Hansestadt Lübeck vom 01.06.2013 (Lübecker Stadtzeitung vom 07.05.2013) außer Kraft.

Lübeck, den 11.11.2024


Jan Lindenau
Der Bürgermeister

www.luebeck.de/de/stadtleben/kultur/stadtbibliothek